

# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Lutherstadt Wittenberg</b>	
Bundesland	Sachsen-Anhalt	

Die Lärmaktionsplanung ist ein formelles, gesetzlich geregeltes Instrument zur Lärminderung. Lärmaktionspläne nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind von entscheidender Bedeutung, um die Lebensqualität in lärmbelasteten Gebieten zu verbessern und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Lärmkarten bilden die Grundlage von Lärmaktionsplänen. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind.

Auf der Grundlage von Lärmkarten werden Lärmaktionspläne aufgestellt, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden sollen. Hierfür werden Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastungen festgelegt, um die Betroffenheit vor Ort zu artikulieren, aber auch, um gemeinsam mit Verwaltung und Politik transparente Handlungsansätze zu erarbeiten. Die Effektivität einzelner Lärminderungsmaßnahmen und Maßnahmenbündel können dabei stark variieren. Unsere Klangumwelt ist essenziell für das Wohlbefinden, die Gesundheit, aber auch die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Stadt, weshalb zwischen Lärmschutz und anderen Zielstellungen der zukunftsfähigen Stadt zahlreiche synergetische Beziehungen bestehen.

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Lutherstadt Wittenberg
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15091375
Vollständiger Name der Behörde	Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister
Straße	Lutherstraße
Hausnummer	56
Postleitzahl	06886
Ort	Lutherstadt Wittenberg
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	<a href="http://www.wittenberg.de">www.wittenberg.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Beschreibung der Gemeinde

Die Kreisstadt Lutherstadt Wittenberg liegt im norddeutschen Tiefland im Osten Sachsen-Anhalts, zwischen der Metropolregion Berlin und der mitteldeutschen Metropolregion um Leipzig und Halle. Als regionales Dienstleistungszentrum versorgt Wittenberg einen ausgedehnten ländlichen Raum, der im Norden, Osten und Süden bis in die benachbarten Kreise von Brandenburg und Sachsen hineinreicht.

Der Stadtkörper Wittenbergs wird eingefasst von der Auenlandschaft der Elbe und den anschließenden landschaftlichen Übergängen zur Dübener Heide im Süden sowie dem überwiegend landwirtschaftlich geprägten Raum im Norden.

Über die Bahnstrecke Berlin-München (KBS 250) verfügt Wittenberg über einen ICE-Anschluss zu den Metropolregionen im Norden und Süden. Über die Bahnstrecke Magdeburg-Wegliniec (KBS 216) ist Wittenberg mit der Landeshauptstadt und dem Oberzentrum Dessau-Roßlau sowie den Ballungsräumen im südöstlichen Sachsen verbunden.

Hauptadern des überörtlichen Straßennetzes sind die B 187 in Ost-West-Richtung und die B 2 in Nord-Süd-Richtung.

Die Lutherstadt Wittenberg hat 45.535 Einwohner (Stand: 31.12.2022), eine Fläche von 240,34 km<sup>2</sup> und außerhalb des kompakten Siedlungsgefüges der Kernstadt 12 Ortschaften mit insgesamt 26 Ortsteilen.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

20.07.2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im folgenden ist eine Übersicht der wesentlichen geltende nationalen Werte dargestellt.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge)	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes sowie an Schienenwegen des Bundes	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen
	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Quelle: [https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	1.142	387	546	756	2

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	1721	614	469	890	14	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	10,77	2,23	0,38
Wohnungen/Anzahl	728	620	1
Schulgebäude/Anzahl	3	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	581	155

#### 2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnundesamtes und ggf. Strecken in Länderhoheit) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	754	175	17	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	1.365	369	51	1	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	7,38	1,26	0,06
Wohnungen/Anzahl	451	8	0
Schulgebäude/Anzahl	3	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	1	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	143	35

## 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2.833

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.987

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

946

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

52

## 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die wesentlichen Konflikte im Hinblick auf die Lärmbelastungen liegen auf den Straßenzügen B 187 (ab Ortsteil Griebo - Straße der Freundschaft - Coswiger Landstraße - Dessauer Straße - Dessauer Ring - Dresdner Straße bis Zahnaer Straße) und B 2 (ab Annendorfer Straße, Berliner Chaussee, Berliner Straße, Dessauer Straße, Hafenbrücke, Dessauer Ring, Leipziger Straße bis Ortsausgang), und hier insbesondere in den Abschnitten der B 187 und B 2, wo sich eine dicht angrenzende Wohnbebauung und hohe Verkehrsmengen überlagern. Vor allem an der B 187 in Griebo, Apollensdorf, Piesteritz, Wittenberg West/Kleinwittenberg und Elstervorstadt sind sowohl ganztags als auch nachts hohe Betroffenheiten in gesundheitsgefährdenden Pegelbereichen festzustellen.

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Auf der Kursbuchstrecke Berlin - Lutherstadt Wittenberg - Halle (KBS 250) verkehren mehr als 50.000 Züge im Jahr. Hieraus entstehen Lärmbetroffenheiten und -belästigungen ganztags und nachts für die Bereiche Altstadt, Lindenfeld, Friedrichstadt, Labetz, Elstervorstadt, Kienberge und Pratau.

Die Kursbuchstrecke Magdeburg-Wegliniec (KBS 216) ist nicht in die Kategorie Haupteisenbahnstrecke gemäß ULR eingestuft, da auf diesem Schienenweg laut Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes 25.255 Zugbewegungen (und damit unter 30.000 Zugbewegungen) pro Jahr ermittelt wurden. Dennoch liegen auf dieser Strecke aufgrund der nah anliegenden Wohnbebauung Lärmprobleme bzw. Lärmbetroffenheiten vor, weshalb im Kapitel 3.2 (Haupteisenbahnstrecken) unter der laufenden Nr. 1 eine Maßnahme zur Konfliktbewältigung definiert wurde. Die Erfolgsaussichten einer Umsetzung sind jedoch im Hinblick auf die Rahmenbedingungen (hier: keine Einstufung als Haupteisenbahnstrecke; Maßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich des Eisenbahnbundesamtes) gegenwärtig als gering einzustufen.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans** *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Einsatz lärmindernder Fahrbahnbeläge innerhalb von Ortsdurchfahrten, z. B. wurden die Asphaltdeckschichten in den Abschnitten der B 187 OD Wittenberg im Bereich der Coswiger Landstraße und Dessauer Straße sowie die OD Griebo mit lärmarmen Bauweisen befestigt.
2	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Sanierung von Buswartehäuschen im gesamten Stadtgebiet
3	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Potsdamer Ring sowie Dessauer Ring, B2 Leipziger Straße (Pratau)
4	Verfügbarkeit von Grünflächen	Projekt Hafensperrmauer
5	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Nächtliche Abschaltung der Lichtsignalanlagen, z.B. entlang der B187 Dessauer Straße sowie im Bereich der B2 Berliner Chaussee/Berliner Straße
6	Förderung der lärmarmen Mobilität	Förderung des Radverkehrs, z.B. Fahrradbügeloffensive im Stadtgebiet sowie Teilnahme an der Aktion "STADTRADELN"
7	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Einsatz von Dialogdisplays, z.B. Coswiger Landstraße, Höhe Hausnr. 73
8	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Absenkung der Bordsteinkanten zur barrierearmen Querung, z.B. Strengstraße, Fritz-Heckert-Straße, Lugstraße, Friedeholzstraße
9	Leise Motoren	Umstellung des Fuhrparks des Rathauses auf E-Fahrzeuge sowie Schaffung von öffentlichen Ladesäulen im Stadtgebiet
10	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Grüne Welle für den Kraftverkehr, z.B. in einem Teilbereich der B 2 Berliner Straße mittels Koordinierung verschiedener Lichtsignalanlagen zur Optimierung der Steuerung der Verkehrsströme

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)
1	Schallschutzfenster	Im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogrammes des Bundes wurden an der Strecke 6207 im Bereich Lutherstadt Wittenberg -Wendel, -City, -Piesteritz 30 Wohneinheiten sowie 3 Wohneinheiten im Bereich Lutherstadt Wittenberg Elstervorstadt mit passivem Schallschutzmaßnahmen lärmsaniert
2	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Lärmschutzwand im Bereich KBS 259 Pratau

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	B2n Ostumgehung, 3. Teilabschnitt	Verlagerung des Verkehrs von der bisherigen Ortsdurchfahrt auf die Ortsumgehung	
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Prüfung der Möglichkeiten der Verringerung der Höchstgeschwindigkeit nachts auf 30 km/h auf den Belastungsachsen B187 sowie B2	Reduzierung der nächtlichen Lärmbelastung	
3	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Erneuerung schadhafter Deckschichtbeläge sowie bei Bedarf Verbreiterung der Fahrbahnbreiten bei straßenbegleitenden Rad-/Gehwegen entlang der B 2 und B 187	Erhöhung der Attraktivität der Rad-/Gehwege, vermehrte Nutzung des zu Fuß Gehens bzw. des Fahrrades als Verkehrsmittel	
4	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Errichtung von Querungshilfen entlang der B187 sowie B2	Vermehrte Nutzung des zu Fuß Gehens	
5	Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Fassaden- und Straßenbegrünung entlang der B187 sowie B2, in Verbindung mit Abbau von Baumschulden	Die psychologische Wahrnehmung von Lärm ist direkt an die visuelle Sichtbarkeit der Lärmquelle gebunden. Sichtschutzbepflanzung kann das qualitative Lärmempfinden senken.	
6	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Umsetzung des Landesradwegenetzes sowie des Radverkehrskonzeptes des Landkreises	Vermehrte Nutzung des Fahrrades als Verkehrsmittel	
6	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Einbau lärmarmen Kanaldeckel entlang der B187 sowie B2	Verringerung von punktuellen Störgeräuschen	

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Verringerung der Anzahl von Lärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ( <i>freiwillige Angabe</i> )	Kosten der Maßnahme [€] ( <i>freiwillige Ang.</i> )
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Entlang der KBS 216, im Bereich der Wohnbebauung	Veränderung der Ausbreitung des Schalls, Minderung von Schallimmissionen	

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Verringerung der Anzahl von Lärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner.

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Bau der Ortsumgehungen im Zuge der B187 (Ortsumgehung Coswig/Griebo, Nordumgehung, Wittenberg, Ortsumgehung Jessen-Mühlanger), Bau des 3. Teilabschnittes und somit Fertigstellung der Ortsumgehung B2n sowie Bau der Ortsumgehung L126n.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Ja"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text"/>
Informationskampagne	<input type="text"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Ja"/>
Umfrage	<input type="text"/>
Workshop	<input type="text"/>

Andere Mittel/Instrumente

Die Bekanntmachung der 1. und 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt "Die Neue Brücke" am 20.09.2023 bzw. 07.02.2024. <sup>2</sup>  
Darüber hinaus wurden im Zuge der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung 3 Bürgersprechstunden (am 13.02.2024 von 14.00 - 18.00 Uhr, am 22.02.24 von 14.00 - 18.00 Uhr sowie am 01.03.2024 von 10.00 - 14.00 Uhr) angeboten, bei denen der Entwurf des Lärmaktionsplanes eingesehen werden konnte sowie Fragen und Anregungen zum Lärmaktionsplan entgegen genommen wurden.<sup>2</sup>  
Zusätzlich wurden die Lärmkarten sowie der Entwurf des Lärmaktionsplanes auf der Webseite der Stadt unter [www.wittenberg.de](http://www.wittenberg.de) > Rathaus > Stadtentwicklung > Lärmaktionsplan veröffentlicht.

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Ja"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Nein"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Ja"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

##### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

 Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Die geplanten Maßnahmen in Kapitel 3.2 wurden angepasst.

#### 4.5 Dokumentation *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen :

## 6 Evaluierung des Aktionsplans

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten

am:

12.06.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.wittenberg.de/rathaus/stadtentwicklung/laermaktionsplan-i-aktionsplan-luftreinhaltung/>